

WKO-Forschungsstipendien 2024/2025

Ablauf der Stipendienvergabe

- Die Hochschulen kommunizieren in ihrem Bereich die Vergabe von insgesamt 22 WKO-Forschungsstipendien und stellen den Bewerber:innen ein **Musterantragsformular** zur Verfügung. Für allfällige Rückfragen in diesem Zusammenhang steht die WKO Steiermark (siehe Rückfragehinweis) zur Verfügung. Des Weiteren sollte das Musterantragsformular die Kontaktdaten der betreuenden Institute bzw. Betreuer:innen sowie allfälliger Kooperationspartner:innen enthalten. **Einreichfrist** an der jeweiligen Hochschule ist der **18. Oktober 2024**.
- Jede Hochschule macht eine Vorselektion der bei ihr eingelangten Anträge und wählt die **Top 5-Bewerbungen** aus. Da die Möglichkeit besteht, dass nicht alle neun Hochschulen 5 Bewerbungen einreichen und damit nicht alle 45 möglichen Anträge ausgeschöpft werden, können antragsintensive Hochschulen bis zu 5 zusätzliche Bewerbungen einreichen. Aus diesem Pool an zusätzlichen Bewerbungen werden dann aliquot so viele Anträge ausgewählt, bis die **Obergrenze von 45 Anträgen** erreicht ist.

Über die eingereichten Anträge entscheidet eine **Fachjury**, bestehend aus insgesamt 12 Mitgliedern (je ein/e Vertreter:in pro Hochschule und drei Vertreter:innen der WKO Steiermark). Sofern ausreichend Bewerbungen einlangen, erhält jede Hochschule mindestens ein WKO-Forschungsstipendium, wobei der/die von den Hochschulen erstgereichte Bewerber:in nicht notwendigerweise von der Fachjury für ein Stipendium ausgewählt werden muss.

Alle Anträge sind bis zum 5. November 2024 an die WKO Steiermark (forschungsstipendien@wkstmk.at) zu übermitteln. Die WKO Steiermark stellt die Anträge zeitgerecht der Fachjury zur Vorabbewertung zur Verfügung.

- Die **Sitzung der Fachjury** findet voraussichtlich im Dezember 2024 in der WKO Steiermark statt (genauer Termin wird noch bekannt gegeben). Auf Wunsch kann an der Sitzung auch virtuell teilgenommen werden. Die Protokollierung erfolgt durch die WKO Steiermark (IWS).

Bis zum **5. November 2024** (zeitgleich mit Übermittlung der Anträge) ist der WKO Steiermark (forschungsstipendien@wkstmk.at) bekannt zu geben, wer vonseiten der jeweiligen Hochschule an der Fachjursitzung teilnimmt.

- Die **Bekanntgabe der ausgewählten Stipendiat:innen** erfolgt unmittelbar nach der Jury-Sitzung durch die WKO Steiermark. Absagen werden, wie in den Vorjahren, durch die jeweilige Hochschule versendet.
- Mit Annahme des Stipendiums räumen die Stipendiat:innen der WKO Steiermark und den Hochschulen die **Rechte zur (medialen) Nutzung am Video- und Fotomaterial** der Veranstaltung ein. Von jenen Betreuer:innen, die am Dreh der Stipendiat:innen-Videos für die Abschlussveranstaltung mitwirken, wird eine entsprechende Einverständniserklärung eingeholt.
- **Im Sommersemester** (Juni oder Juli 2025) wird eine **Veranstaltung** mit den Stipendiat:innen und deren Familien, den Vertreter:innen der Hochschulen, den Jury-Mitgliedern, den Betreuer:innen, den allfälligen Kooperationspartner:innen sowie den Vertreter:innen der WKO Steiermark abgehalten. Im Zuge dieser Veranstaltung werden die Stipendiat:innen und ihre Arbeiten vorgestellt. Darüber hinaus wird aus der Gruppe der Stipendiat:innen der/die Gewinner:in des Zusatzpreises „WKO-Forschungspreis für den Wissenschaftsnachwuchs“ (in der Höhe von 1.000 €) für die Arbeit mit der höchsten Wirtschaftsrelevanz gekürt. Die Veranstaltung wird in der WKO Steiermark abgehalten.

Zeitplan 2024/2025

Was	Wann
Einreichung der Bewerbungen an den Hochschulen	bis 18. Oktober 2024
Nominierung der Jury-Mitglieder je Hochschule an forschungsstipendien@wkstmk.at	bis 5. November 2024
Vorselektion durch die Hochschulen und Übermittlung der Top-5-Bewerbungen bzw. der max. Top-10-Bewerbungen (bei hoher Antragsintensität) an forschungsstipendien@wkstmk.at	bis 5. November 2024
Übermittlung der Unterlagen an die Fachjury	November/Dezember 2024
Sitzung der Fachjury in der WKO Steiermark	Dezember 2024
Abschlussveranstaltung (Vorstellung der Stipendiat:innen und Diplom-/Masterarbeiten) und Verleihung des Preises für die Arbeit mit der höchsten Wirtschaftsrelevanz	Juni oder Juli 2025, Termin und Ort wird noch bekannt gegeben

Zahlungsabwicklung

- Der **Förderzeitraum** für das Studienjahr 2024/2025 ist mit Jänner bis Juni 2025 festgesetzt. Das Stipendium beläuft sich auf insgesamt € 2.500. Die **Auszahlungsmodalitäten** obliegen der jeweiligen Hochschule (z.B. monatlich im Zeitraum Jänner bis Juni 2025 oder einmalig als Gesamtbetrag).
- Die **Zahlungsabwicklung** erfolgt seitens der jeweiligen Hochschule. Der Gesamtbetrag für die Stipendien je Hochschule (derzeit € 2.500 je Stipendiat:in plus je € 500 pro betreuendes Institut) wird seitens der WKO Steiermark (IWS) bis zum 14. Jänner 2025 überwiesen (siehe nachstehenden Zeitplan).

Was	Wann
Auszahlung des Gesamtbetrages je Hochschule	bis 14. Jänner 2025
Auszahlung der Stipendien an die Stipendiat:innen durch die Hochschulen (monatlich in 6 Raten oder als Gesamtbetrag)	Jänner bis Juni 2025
Auszahlung an die betreuenden Institute durch die Hochschulen	Jänner/Februar 2025

Rückfragehinweis

Mag.^a Simone Harder

Albina Morina

T +43 (0)316/601-679

E forschungsstipendien@wkstmk.at

Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung (IWS)

WKO Steiermark